



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Grävenwiesbach
Christian Tramnitz, Erich-Kästner-Str. 9, 61279 Grävenwiesbach

Fraktion

An den
Vorsitzenden des Haupt- und
Finanzausschusses / Akteneinsichtsausschuss
Gemeinde Grävenwiesbach

Datum: 09.04.23

Stellungnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Akteneinsichtsausschuss „Kastanienbepflanzung“

Im Zusammenhang mit der Kastanienbepflanzung am Rande des Neubaugebiets „Vor dem Seifen“ kam es zu Unstimmigkeiten zwischen betroffenen Anwohnern und der Gemeinde Grävenwiesbach als zuständige Verwaltung.

Während die Bepflanzung durch einheimische Bäume bereits im Bebauungsplan in nicht exakt definiertem Umfang vorgesehen ist und auch die Ausweisung als Extensivgrünland auf der restlichen Fläche durchaus eine Bepflanzung durch Bäume zulässt, kam es durch die Kooperation mit Hessen Mobil zur Anpflanzung von Esskastanien zu einem größeren Umfang als ursprünglich geplant. Grundsätzlich begrüßt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine über reine Ausgleichsflächen hinaus gehende Begrünung. Die Entscheidungsfindung und insbesondere die Kommunikation mit den Bürgern und die Planung zur konkreten Umsetzung sind jedoch aufs schärfste zu kritisieren.

1. Es wurden seitens des Gemeindevorstands Fakten geschaffen, bevor es überhaupt zu einer Kommunikation mit den Anwohnern gekommen ist. Sogar der Ortsbeirat wurde erst nach zweimaliger Beschlussfassung im Gemeindevorstand gehört. Die Umstände, die zur Verlegung der Ortsbeiratssitzung am 20.10.2020 geführt haben sind weiterhin vage und dem Aktengang nicht zu entnehmen. Unbestritten ist, dass interessierte Anwohner trotz vorheriger Interessenbekundung durch die kurzfristige und nicht an die Betroffenen kommunizierte Verlegung an der Beratung des Ortsbeirats nicht teilgenommen haben. Der Unmut der Betroffenen ist daher nachvollziehbar, auch wenn im Anschluss nicht immer ein sachlicher Vortrag zur Sache stattgefunden hat.
2. Auch in der Folgekommunikation, insbesondere bei der Abfrage zum Ankauf der Fläche, ist die Kommunikation mit den Bürgern zu kritisieren. Nach Beschlussfassung des Gemeindevorstands (vom 23.02.21) hätte es gar nicht zur Abfrage kommen dürfen, da die Antwort des HSGB bereits darauf hindeutete, dass mit einem Verkauf der Flächen an die Bürger der gewünschte Zweck nicht erfüllt werden kann. Die trotzdem durchgeführte Abfrage ist daher als blinder Aktionismus zu bezeichnen und

war faktisch nicht zu beantworten, wie an den ähnlich lautenden Rückfragen schnell feststellbar gewesen wäre. Die anschließend ausgebliebene finale Rückmeldung ist nur die Konsequenz einer völlig von der Realität der Betroffenen losgelösten Sichtweise der Gemeinde.

3. Insbesondere die inkonsistente Angabe von Abständen hat sicherlich zur unnötigen Verwirrung der Betroffenen beigetragen. An den verschiedenen Stellen im Aktenverlauf ist bei der Breite des Streifens mal von 15-21m mal von 20-21m mal von 13-21m die Rede. Auch die Abstände zur Bebauung wurde unterschiedlich angegeben (4-6m), ebenso die Abstände zwischen den Bäumen (10-12m). Bei einigen der Angaben ist völlig verständlich, dass die Anwohner sich und Ihr Eigentum durch die Maßnahme beeinträchtigt sehen. Insofern wäre hier eine klare Kommunikation mit durchgängigen und korrekten Werten, unter Einhaltung aller nachbarschaftsrechtlichen Abstandsflächen, unbedingt geboten gewesen.
4. Auch im internen Verwaltungsablauf ist zu kritisieren, dass trotz B-Plan Änderung zum Flurstück 134 (beschlossen am 15.09.2019, in Kraft getreten am 21.05.2019) nach Aktenverlauf noch in den Jahren 2020-2020 Planungen mit HessenMobil stattfanden, die diese Änderung nicht berücksichtigt haben. Auch die im September 2021 unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung nahm darauf keine Rücksicht. Es hätte leicht ein Schaden entstehen können, zu dem die Gemeinde Grävenwiesbach auf Grund unterlassener Sorgfalt schadensersatzpflichtig gewesen wäre.
5. Auch die Käufer des Flurstücks 134 wurden nach Aktenlage nicht über den Vorgang und die in der Vergangenheit stattgefundene, wenn auch völlig unzureichende, Kommunikation informiert. Folgerichtig sahen sich die Käufer getäuscht und haben Klage eingereicht. Diese wurde zwar zurück gezogen, aber dazu hätte es bei ausreichender Information gar nicht kommen müssen.
6. Insgesamt ist noch nicht abschließend zu bewerten, ob durch die Anpflanzung eine Beeinträchtigung des Eigentums der betroffenen Anwohner entstehen wird. Ein an den schmalsten Stellen über die durchschnittliche Größe hinaus gehendes Wachstum der Bäume könnte in einigen Jahrzehnten tatsächlich zu Schadensersatzforderungen der Betroffenen führen.
7. Schließlich ist auch ein Interessenkonflikt seitens der Unteren Naturschutzbehörde festzustellen. Diese war einerseits planerisch bei der Auswahl der Flächen involviert und vertritt die Interessen des Hochtaunuskreises zu einem erfolgreichen Zustandekommen der Ausgleichsbepflanzung. Andererseits wurde sie als Genehmigungsbehörde zu Abstandsflächen und Abweichungen vom Bebauungsplan (Abweichung von Artenliste) und in der sachlichen Auseinandersetzung mit den Betroffenen herangezogen.

Im Ergebnis ist die Art und Weise des Zustandekommens der Verwaltungsvereinbarung und insbesondere die unnötig komplizierte und langwierige (Miß-)Kommunikation mit den Betroffenen aufs Schärfste zu kritisieren. Die Maßnahme selbst ist durch die Übernahme der (begrenzten) Pflanz- und Pflegekosten durch HessenMobil für die Gemeinde Grävenwiesbach erst einmal von finanziellem Vorteil. Ob dieser finanzielle Vorteil auch langfristig besteht, insbesondere falls durch übermäßigen Bewuchs Schäden bei den Anwohnern entstehen, bleibt abzuwarten. Der entstandene Ansehens- und Vertrauensverlust, sowohl bei den Betroffenen als auch von Außenstehenden durch ständige Berichterstattung in der Presse ist jedoch nicht zu beziffern, aber dürfte sich in Kombination mit dem erhöhten Verwaltungsaufwand deutlich über den Einsparungen der Anpflanzung liegen.

Der Akteneinsichtsausschuss selbst konnte bis auf Ausnahmen nur wenig zur Klärung des Sachverhalts beitragen, da wesentliche Teile der Kommunikation nicht veraktet wurden und daher dem Akteneinsichtsausschuss nicht vorlagen. Die Stellungnahme ist insofern vorbehaltlich der zur Einsicht gegebenen Unterlagen.

gez. Christian Tramnitz
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Grävenwiesbach